



Eglise évangélique réformée
du canton de Fribourg

Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Freiburg

Organigramm-Vorlagen für die Kirchgemeinden der ERKF

Kontext

Mehrere Kirchgemeinderats-Mitglieder sind mit Fragen zu ihren Zuständigkeiten und Aufgaben auf den Synodalrat zugekommen. Ferner wurden uns auch Entwürfe von Kirchgemeinde-Organigrammen zur Stellungnahme zugeschickt. Der Synodalrat nimmt diese Anliegen ernst und hat entschieden, die vorliegenden Organigramm-Vorlagen auszuarbeiten. Sie stützen sich auf die Grundsätze und die rechtlichen Grundtexte der ERKF ab, und sie beinhalten eine Darstellung der gängigsten Kirchgemeinderats-Ressorts.

Zwar ist ein Organigramm grundsätzlich bloss eine schematische Darstellung, doch es lassen sich aus ihm wertvolle Hinweise auf die Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Funktionen und Stellen ableiten. Das Organigramm ist auch hilfreich, wenn es um die Frage geht, in welchem Gremium eine bestimmte Angelegenheit behandelt werden soll. Und schliesslich beschreibt das Organigramm eine ausgewogene Macht-Aufteilung innerhalb eines kollegialen Systems.

Kollegialität

Die Organisation unserer Kirche ist auf dem Grundsatz der Kollegialität aufgebaut. Der Kirchgemeinderat fällt seine Beschlüsse im Gespräch und auf solidarische Art und Weise, so wie es auch der Synodalrat auf der kantonalen Ebene tut. Ebenso achten die verschiedenen Kommissionen darauf, die Meinung jedes einzelnen Kommissions-Mitglieds anzuhören. Gemäss unseren rechtlichen Grundtexten muss jeder Beschluss im Rahmen des ordentlich einberufenen Kollegiums gefasst werden, damit er für die Kirchgemeinde tatsächlich verbindlich ist.

Damit dieser Grundsatz der Kollegialität gewahrt bleibt, und um Spannungen und Dreiecks-Verhältnissen vorzubeugen, empfiehlt der Synodalrat, anlässlich der Sitzungen auf die Befolgung der folgenden sechs Schritte zu achten:

- **Information**

Sämtliche Mitglieder des Rats (resp. der Kommission) erhalten in einer angemessenen Frist vor der Sitzung die gleichen Informationen, mit den gleichen Dokumenten und gleichem Datum.

- **Diskussion**

Nach der Vorstellung des Geschäfts durch das für das Ressort zuständige Mitglied kann jedes Mitglied des Kollegiums das Wort ergreifen, etwa um ergänzende Informationen zu erhalten, eine Meinung zu äussern oder sich über die Auswirkungen eines bevorstehenden Beschlusses zu äussern. Das Präsidium leitet die Diskussion in Bezug auf ihren Ablauf (Form), jedoch nicht in Bezug auf den Inhalt. Falls zu viele Fragen offen bleiben, kann die Beschlussfassung vertagt werden.



Eglise évangélique réformée
du canton de Fribourg

Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Freiburg

- **Antrag**

Um die Diskussion zu kanalisieren, unterbreitet die für das Ressort zuständige Person einen Beschluss-Antrag und bereitet sich darauf vor, diesen Antrag wenn nötig anzupassen. Dadurch entsteht aus dem ursprünglichen, individuellen Antrag der Antrag des kollegialen Gremiums ("unser gemeinsamer Antrag").

- **Beschluss**

Wenn alle Informationen und Dokumente zusammengetragen und überreicht worden sind, ein Konsens erreicht wurde (oder allenfalls eine Annäherung an einen Konsens) und sich alle Mitglieder des Gremiums vollständig ausdrücken konnten, so wird mittels eines klar formulierten Satzes über den Beschluss abgestimmt (zum Beispiel: "Der Kirchgemeinderat beschliesst, ein neues Reglement über die Verwendung der Räumlichkeiten zu erlassen.").

- **Kommunikation**

Der Kirchgemeinderat teilt den Beschluss so schnell wie möglich den betroffenen Personen und/oder Gremien mit. Falls die ganze Kirchgemeinde betroffen ist, verwendet er geeignete Mittel, um den Beschluss breit zu kommunizieren. Die kollegial gefassten Beschlüsse werden immer von der Präsidentin oder dem Präsidenten und der Sekretärin oder dem Sekretär unterzeichnet.

- **Überprüfung**

Der Kirchgemeinderat überprüft anlässlich der folgenden Sitzung bei der Annahme des Sitzungsprotokolls, ob die gefassten Beschlüsse umgesetzt worden sind. Falls ein Beschluss nicht umgesetzt wurde, stellt der Rat sicher, dass die nötigen Bedingungen für eine Umsetzung erreicht werden.

Strategisch/Operativ

Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Ebenen ist in den öffentlichen Einrichtungen und in den Non-Profit-Organisationen gängig. Untenstehend geben wir eine allgemeine Definition dieser Unterscheidung. In einigen Fällen mag es schwierig sein, die Grenze klar zu ziehen, aber in der Regel ist dieses Modell hilfreich, um die verschiedenen Rollen zu klären. Anzumerken ist, dass es in unseren Kirchgemeinden vorkommen kann, dass eine selbe Person einerseits eine Funktion ausübt, die auf der strategischen Ebene angesiedelt ist, und andererseits gleichzeitig auf der operativen Ebene tätig ist. Für die betreffenden Personen schafft diese Unterscheidung ebenfalls grössere Klarheit.

- Strategisch bezeichnet die Ebene, auf der die gefällten Entscheidungen einen längerfristigen Horizont haben (zum Beispiel: für die Dauer einer Legislaturperiode); operativ bezeichnet die Ebene, auf der die gefällten Entscheidungen kurzfristig ausgerichtet sind.
- Strategisch bezeichnet den Ort, wo Visionen und allgemeine Zielsetzungen definiert werden ("In welche Richtung wollen wir gemeinsam gehen?"); operativ



Eglise évangélique réformée
du canton de Fribourg

Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Freiburg

bezeichnet die Orte, wo diese Visionen und allgemeinen Zielsetzungen verwirklicht werden ("Was unternehmen wir konkret, um diese Visionen und allgemeinen Zielsetzungen zu verwirklichen?").

- Strategisch bezeichnet den Ort, wo Projekte, Reglemente und Aufträge entworfen und ermöglicht werden; operativ bezeichnet die Orte, wo diese Projekte, Reglemente und Aufträge umgesetzt werden.

Beispiel: Im Anschluss an Renovations-Arbeiten stellt ein Kirchgemeinderat fest, dass das Reglement über die Verwendung der Räumlichkeiten nicht mehr aktuell ist:

- Der Kirchgemeinderat beschliesst, ein neues Reglement zu erstellen, und beauftragt eine Person, einen Entwurf auszuarbeiten – beispielsweise das Kirchgemeinderatsmitglied, das für das entsprechende Ressort zuständig ist (**strategisch**).
- Die beauftragte Person studiert das alte Reglement und die Reglemente anderer Kirchgemeinden, spricht mit dem Sekretariat, den regelmässigen Benutzern, usw., und sammelt dadurch die nötigen Informationen (**operativ**).
- Mit Hilfe einer fachkundigen Person (beispielsweise das Sekretariat), erarbeitet die beauftragte Person einen Entwurf des neuen Reglements (**operativ**).
- Das Kirchgemeinderatsmitglied, das für das Ressort zuständig ist, bringt das vorgeschlagene Dokument (Arbeitsdokument) zur Kenntnis des gesamten Kirchgemeinderats; dieser passt das Dokument an und nimmt es schliesslich an (**strategisch**).
- Der Kirchgemeinderat stellt das neue Reglement den betroffenen Personen zu und achtet darauf, dass es angewendet wird (**strategisch**).
- Das Sekretariat veröffentlicht das Dokument in seiner Endfassung, hängt in den Räumlichkeiten entsprechende Anweisungen auf, und versorgt alle Benutzer systematisch mit den notwendigen Informationen (**operativ**).

In einer Kirchgemeinde, die gut funktioniert, nehmen die Angehörigen der beiden Ebenen regelmässig Rücksprache miteinander und pflegen den Austausch. Die Beschlüsse mit Finanzfolgen (auch über kleine Summen) werden immer vom Kirchgemeinderat gefasst, denn sie stützen sich auf das Budget ab, welches von der Kirchgemeindeversammlung angenommen wurde.

Subsidiarität

Die beiliegenden Organigramm-Vorlagen beziehen sich nur auf die Ebene der Kirchgemeinden. Unsere Kirche bildet aber auch eine kantonale Einrichtung mit entsprechenden übergeordneten Strukturen, welche die Verantwortung für die ihnen zugeteilten Belange übernehmen, und die über verschiedene Kanäle mit der Ebene der Kirchgemeinden im Austausch stehen. Dies betrifft die Aufgaben der Synode und des Synodalrats.

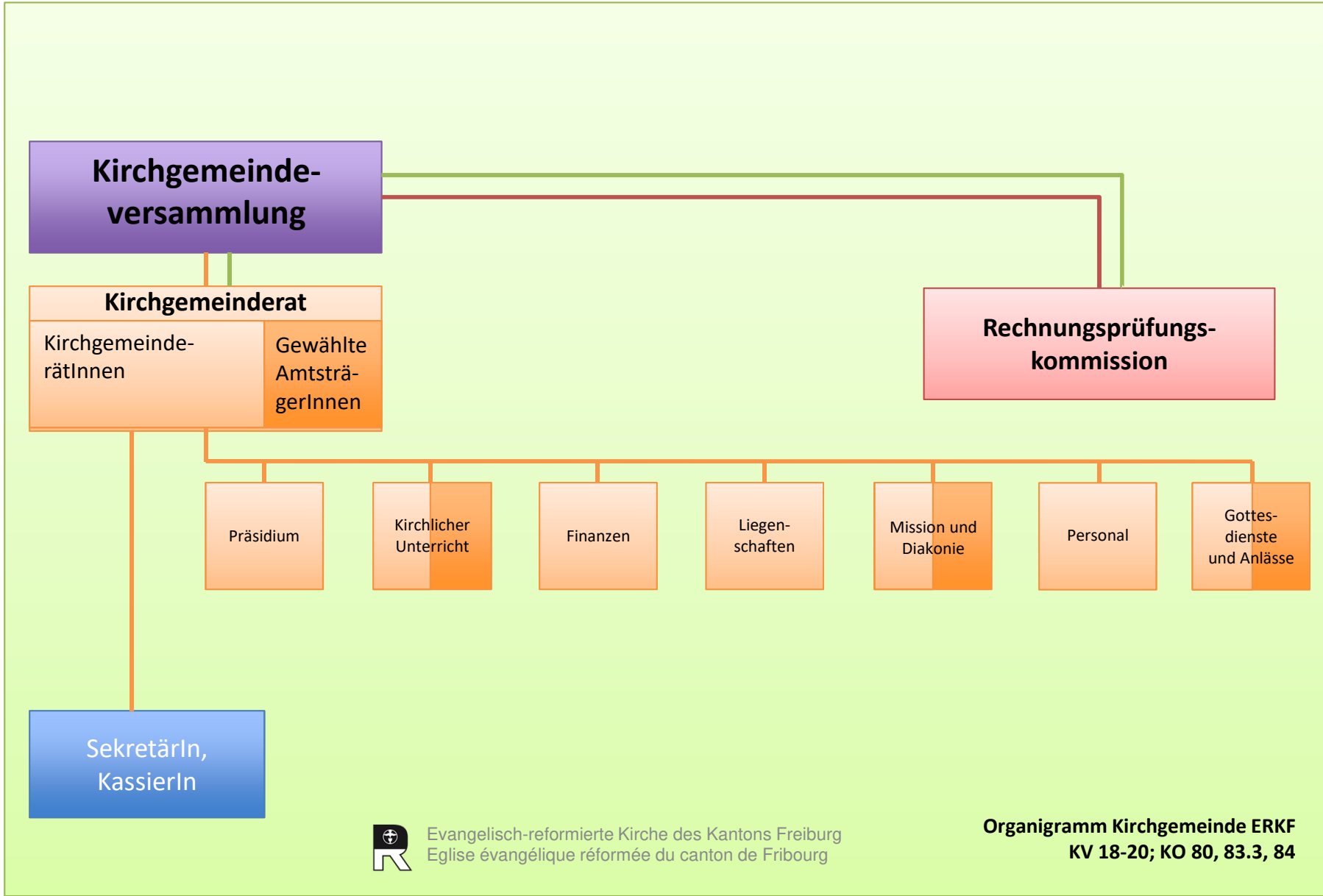


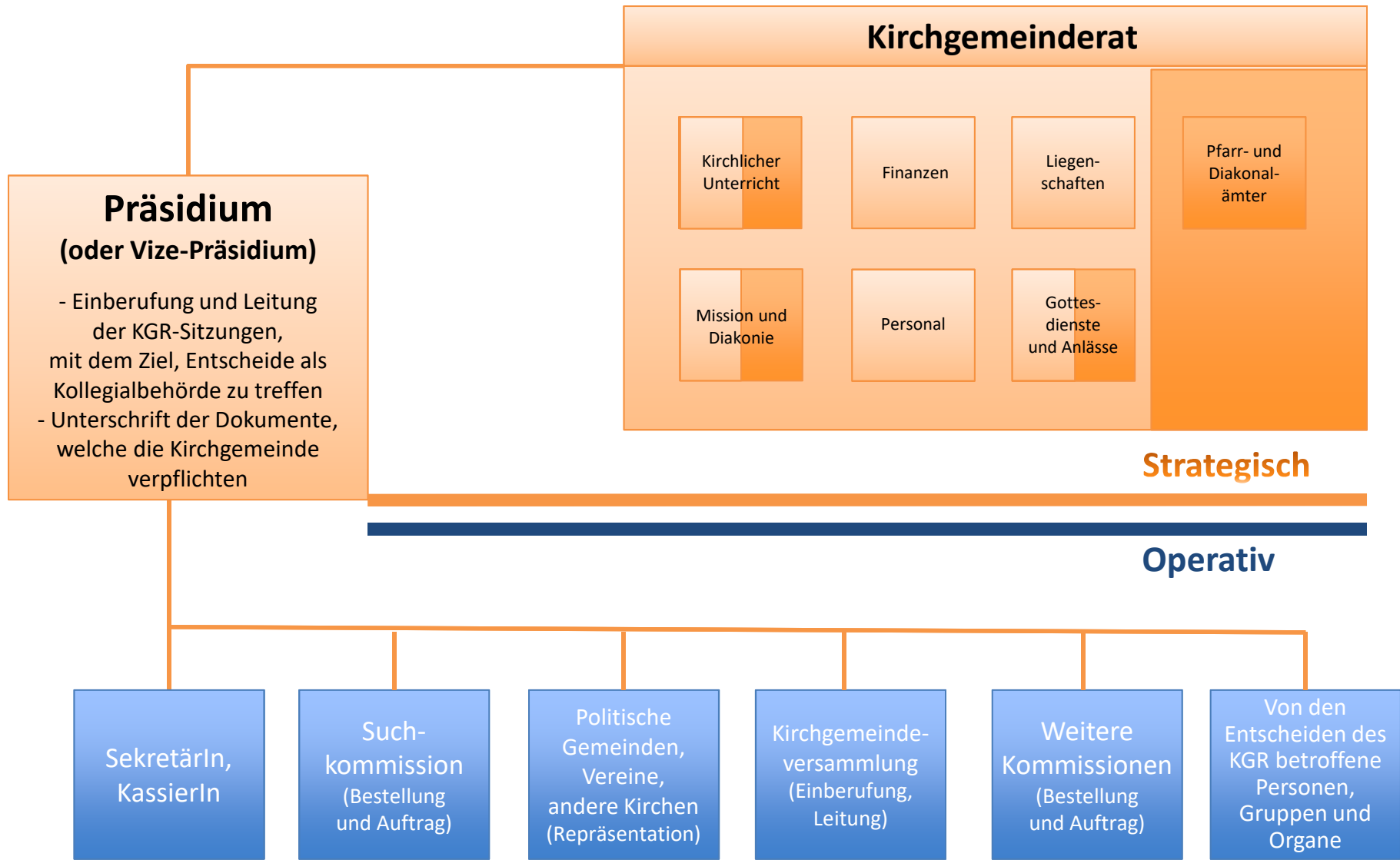
Eglise évangélique réformée
du canton de Fribourg

Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Freiburg

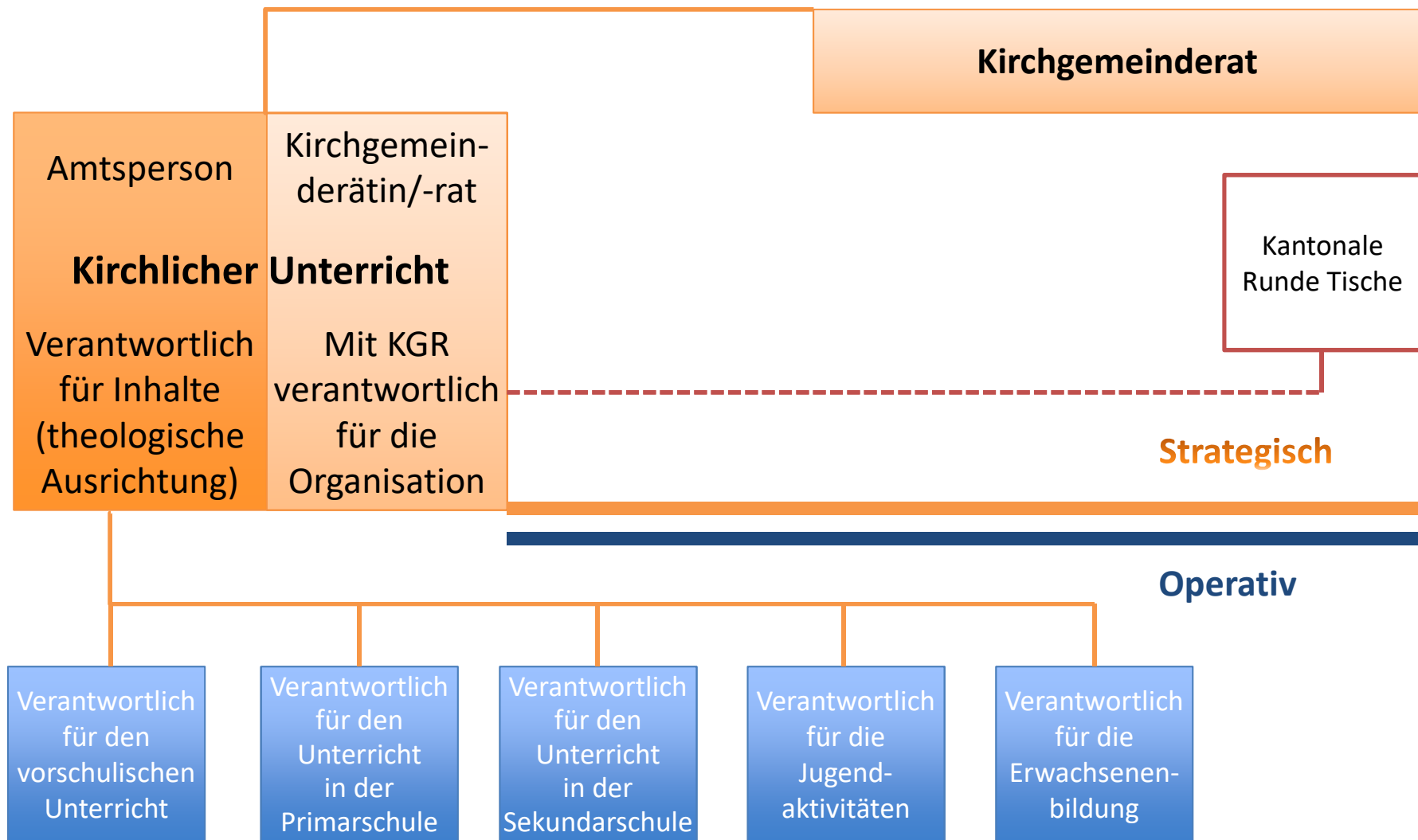
Der Synodalrat hofft, dass diese Organigramm-Vorlagen bei der Leitung der Sitzungen hilfreich sein werden und zu einem guten Einvernehmen unter allen Personen beitragen werden, welche in den verschiedenen Kirchgemeinden mitwirken.

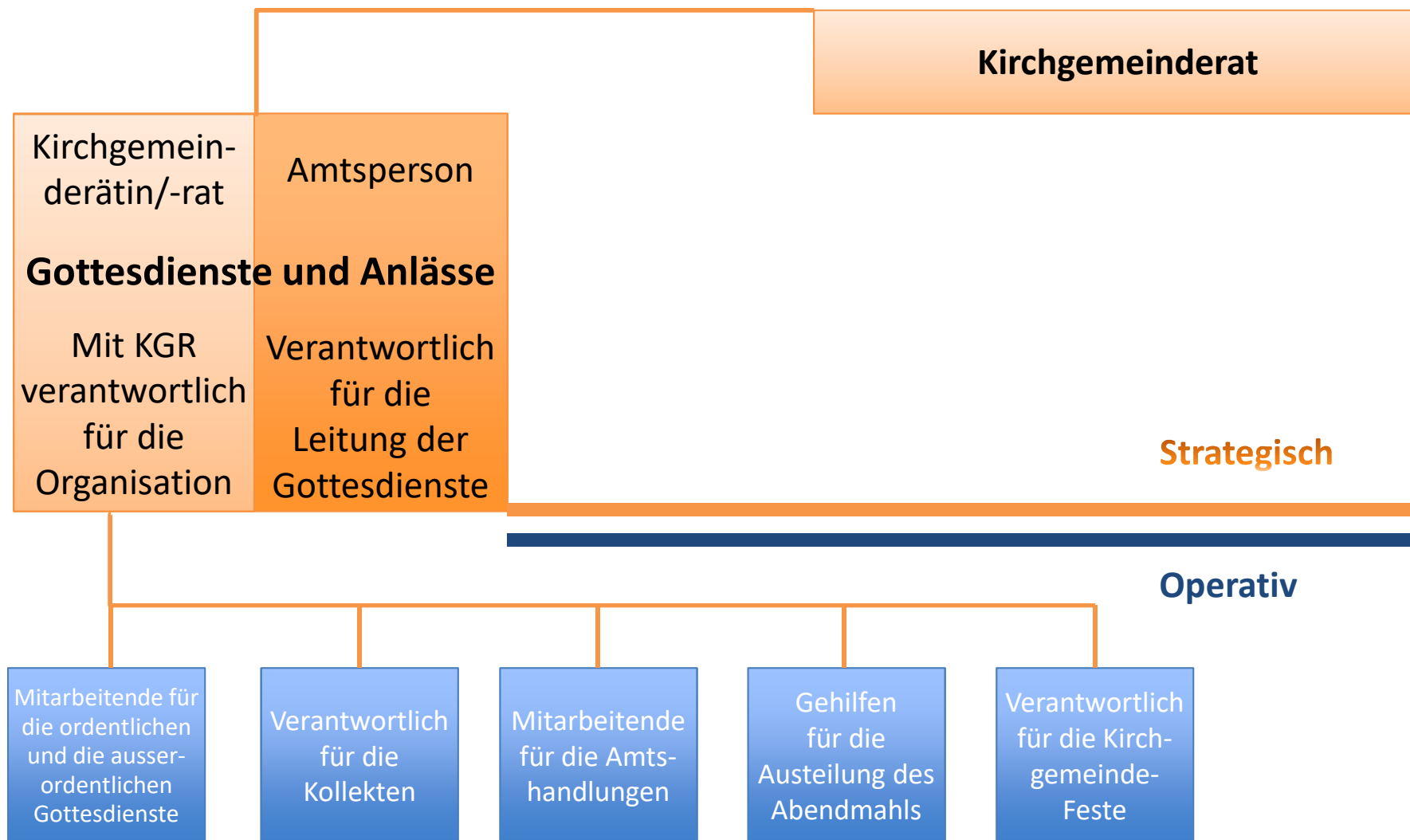
Vom Synodalrat am 16. Januar 2019 genehmigt (Beschluss 14/19)



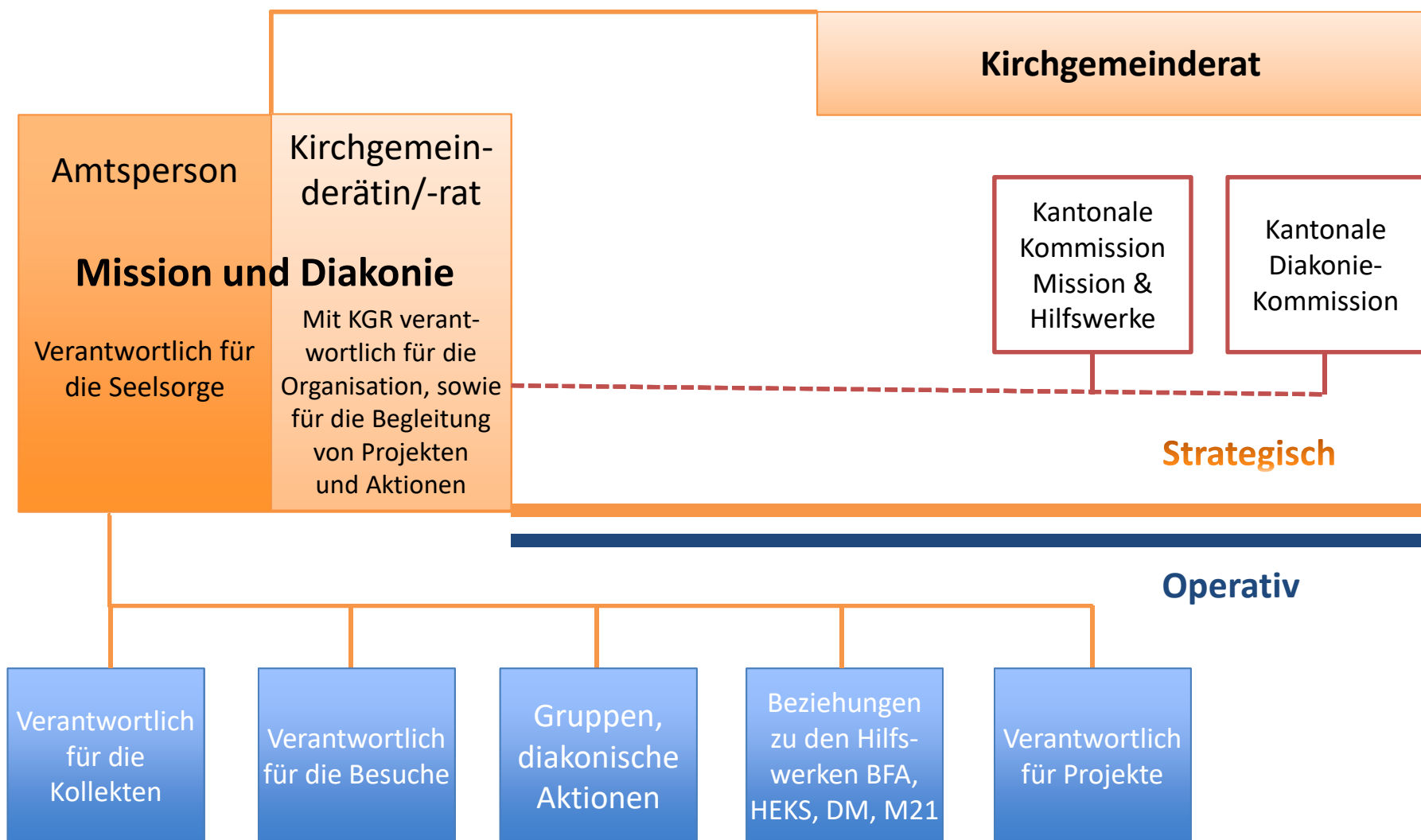


Organigramm Kirchgemeinde ERKF: Ressort Präsidium
 KO 77, 84-86





Organigramm Kirchgemeinde ERKF: Ressort Gottesdienste und Anlässe
 KV 3; KO 7-18, 28-33, 84.2, 176



Organigramm Kirchgemeinde ERKF: Ressort Mission und Diakonie
KV 3.3; KO 70-72, 176.2

